

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern
(EDI)

per E-Mail an:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch;
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Liestal, 19. September 2023

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft),
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset
Sehr geehrte Frau Bachmann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 9. Juni 2023 und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend die Kulturbotschaft 2025–2028.

Unsere Stellungnahme finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Teil I: Grundsätzliche Bemerkungen

Insgesamt begrüsst der Regierungsrat das Engagement des Bundesrats für die Schweizer Kulturpolitik, die im Entwurf der Kulturbotschaft 2025–2028 überzeugend dargelegt wird. Der Prozess zur Erarbeitung war vorbildlich; die Sichtweisen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wurden stets einbezogen, insbesondere über die Hearings, zu denen Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Körperschaften wie auch des Kulturbereichs eingeladen waren.

Nach Abklingen der COVID-19-Pandemie, die den Kulturbereich beträchtlich erschüttert und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund stark geprüft hat, ist offensichtlich geworden, dass ein starker Zusammenhalt zwischen öffentlichen und privaten Partnern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft wesentlich ist, um die aktuellen Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Diese Zusammenarbeit wird von der neuen Direktorin des Bundesamts für Kultur seit ihrem Amtsantritt aktiv gestaltet und gefördert und sie soll aus Sicht des Regierungsrats ein Grundsatz der Schweizer Kulturpolitik werden.

Die Kulturbotschaft, welche die langfristigen und weiterhin gültigen Ziele des Bundes seit 2016 übernimmt, ist klar, logisch und sinnvoll aufgebaut. Wir schätzen es, dass sich die Kulturbotschaft nunmehr auf gemeinsame Herausforderungen stützt, die gemäss oben erwähntem partizipativem Prozess definiert werden und auf spezifische Ziele ausgerichtet sowie durch eine Reihe von Massnahmen konkretisiert werden. Wir begrüssen es auch, dass die Kulturbotschaft von Beginn weg klarstellt, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit von Kunst und Kultur sicherzustellen. Die Kunst und Kultur haben vielfältige gesellschaftliche Wirkungen. Voraussetzung, dass sie dieses Potenzial auch in Zukunft ausschöpfen kann, ist der Schutz ihrer Zweckfreiheit. Kunst und Kultur dürfen entsprechend nicht für die Lösung von gesellschaftlichen Problemen instrumentalisiert werden. Gleichzeitig tragen sie unzweifelhaft viel zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen bei.

Wir möchten zunächst die grossen Ambitionen des Bundesrats in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich als kulturpolitisches und gesellschaftliches Ziel hervorheben. Auch bei der Aktualisierung der Kulturförderung, sowohl im Bereich der digitalen Transformation, der Nachhaltigkeit als auch des Kulturerbes, strebt der Bund hohe Ziele an.

Klar ist, dass diese Ziele ohne zusätzliche Mittel nicht zu erreichen sind. Die in Aussicht gestellte Höhe der Mittel ist jedoch schlicht beunruhigend: Die Teuerungsraten für 2022 und 2023 sowie die 2024 geplante allgemeine Kürzung der Bundesmittel um 2 Prozent wird durch die ab 2025 vorgesehene Erhöhung bei Weitem nicht ausgeglichen. Das Kulturbudget des Bundes für die nächste Periode wird folglich deutlich kleiner ausfallen, und dies bei ambitionierten Zielen und steigenden Bedürfnissen. Die Kantone waren in unterschiedlichem Ausmass von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen und haben beträchtliche Mittel gesprochen, insgesamt gleich hohe oder gar höhere Beträge als der Bund. Deshalb kommt es nicht infrage, einen Teil der Bundesausgaben auf die Kantone bzw. die Gemeinden abzuwälzen. Dies ist aber unvermeidbar, wenn der Bund hohe Ambitionen formuliert und diese nicht finanziert.

Um ein anhaltendes Wachstum des Kulturangebots in den kulturellen Zentren, einen weiteren Abbau der kulturellen Grundversorgung in der Peripherie und eine Verzettelung der Mittel zu vermeiden, ist eine Aktualisierung der Kulturförderung mit allen involvierten Förderpartnerinnen und -partnern zwingend notwendig. Die Pandemie hat bereits einen Wandel eingeleitet, hin zu weniger, aber substantiell unterstützter Produktion und mehr Auswertung auch innerhalb der Schweiz. Der Weg zu nachvollziehbaren Entscheidungen und klaren Prioritäten muss gemeinsam mit allen

Förderpartnerinnen und -partnern konsequent gegangen werden. Die Kantone sind sich dessen bewusst und arbeiten seit mehreren Jahren gemeinsam mit den Kulturschaffenden darauf hin.

Vor diesem Hintergrund möchten wir insistieren, dass der Anteil für die Kulturförderung im Bundesbudget (Entwürfe 5, 6, 11) mindestens gleich hoch bleibt. Wir verlangen im Übrigen vom Bundesrat, die Möglichkeit einer grösseren Erhöhung der Mittel zu prüfen. Zielvorgabe ist das aktuelle Niveau der Bundesmittel, erhöht um die Wachstumsrate von 0,2 Prozent entsprechend dem Beschluss des Bundesrats vom 10. März 2023. Selbst wenn die Mittel des Bundes gleich hoch bleiben oder leicht erhöht werden, gilt es Entscheidungen zu treffen und auf gewisse Leistungen zu verzichten, um die erkannten neuen Herausforderungen zu bewältigen. Die konsequente Weiterverfolgung des Ziels, Kulturschaffende angemessen zu entlohnen, ist bereits mit einem starken Druck auf das Budget sämtlicher öffentlicher Körperschaften verbunden. Da es also unumgänglich sein wird, Priorisierungen vorzunehmen oder sogar auf Leistungen für den Kulturbereich zu verzichten, gilt es die Kantone eng in die Entscheidungsfindung einzubinden. Im Hinblick auf Priorisierungen in der nächsten Periode 2025–2028 wünscht sich der Regierungsrat auch eine systematische Darstellung dessen, was im Rahmen der aktuellen Kulturbotschaft 2021–2024 umgesetzt wurde und was nicht (beispielsweise im Bereich der Kulturberichterstattung).

Teil II: Besondere Bemerkungen

2. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Seite 10

Wir begrüssen den vom Bund eingerichteten Anhörungsprozess zur Bestimmung der sechs Herausforderungen und der Handlungsfelder der Schweizer Kulturpolitik. Die neue Leitung des Bundesamts für Kultur hat die Arbeit sogleich und erfolgreich in Angriff genommen; sie hat einen guten Überblick über die Bedürfnisse des Kultursektors erarbeitet und wir bedanken uns bei den Anspruchsgruppen für ihre Bemühungen, diese zu berücksichtigen.

2.1. Kultur als Arbeitswelt

Angemessene Entschädigung und soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Seite 11

Die Zahlen zur Anzahl Kulturschaffender und insbesondere diejenigen zur Anzahl Abgängerinnen und Abgänger aus Fachhochschulen sind anhand der angegebenen Quellen nicht nachzuvollziehen. Die Aussagen, welche auf Basis der Statistiken gemacht werden, sind in dieser isolierten Darstellung falsch. Sie sind daher zu streichen.

Seite 11

Wir teilen das Anliegen voll und ganz, die Einkommenssituation professioneller Kulturschaffender zu verbessern, insbesondere unter Einbezug der Empfehlungen der Berufsverbände betreffend Entschädigungen und Honorare. Wir sehen auch die Notwendigkeit, atypischen Beschäftigungsverhältnissen – nicht nur, aber insbesondere auch – im Kultursektor verstärkt Rechnung zu tragen. In den Kantonen wie auch auf interkantonaler Ebene sind zahlreiche Massnahmen und Initiativen in dieser Richtung im Gang. Diese werden nun vom Bund weiter gestärkt und unterstützt.

Seite 11

Die Problematik der sozialen Sicherheit und der prekären Arbeitsverhältnisse von Kulturschaffenden kann nicht durch die Kulturförderung allein gelöst werden. Wir begrüssen es deshalb

ausserordentlich, dass der Bund diese wichtigen Themen gesamtheitlich und departementsübergreifend angehen will. Da die Arbeitswelt der Kulturschaffenden durch atypische Beschäftigungsverhältnisse geprägt ist, braucht es namentlich im Bereich der Sozialversicherungen Anpassungen, um die Problematik des Prekariats nachhaltig zu lösen.

Seite 12

Bezüglich der Berücksichtigung der unternehmerischen Kompetenzen in der Ausbildung sowie der Ausbildungssituation im Allgemeinen (hohe Anzahl Abgängerinnen und Abgänger) möchten wir Folgendes festhalten.

Um diese wichtige Herausforderung anzugehen, müssten zunächst die Rollen der verschiedenen Beteiligten geklärt sowie die Ziele und eine gemeinsame Strategie festgelegt werden. Die Ausbildung liegt in der Zuständigkeit der Kantone und die Erhöhung der Anzahl professioneller Kulturschaffender betrifft in erster Linie die Kulturdienste der Kantone und der Gemeinden.

Wir möchten betonen, dass die Zunahme der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger im Kulturbereich nicht grösser ist als in anderen Bereichen. Überdies ist die prekäre Situation grundsätzlich nicht auf die Anzahl Abgängerinnen und Abgänger zurückzuführen.

Bei der Suche nach einer besseren Abstimmung zwischen der Attraktivität der Studienbereiche und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt scheint es uns wichtig zu berücksichtigen, dass ausgebildete Personen ihre Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt im weiteren Sinne, und nicht ausschliesslich im kulturellen Bereich, einbringen und der Gesellschaft als Ganzes von Nutzen sein können.

Dies erfordert ein verstärktes Engagement im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Kompetenzen und die Weiterbildung, um den Transfer zwischen den Sektoren des kulturellen Schaffens und dem restlichen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Chancengleichheit und Diversität

Seite 13

Wir begrüssen es, dass der Begriff der Vielfalt auf die soziale und kulturelle Herkunft, Religion und Weltanschauung, Sprache, Alter usw. ausgeweitet wird. Dies sollte sich in konkreten Massnahmen im Rahmen der Unterstützungsprogramme widerspiegeln.

2.2. Aktualisierung der Kulturförderung

Förderung aller Arbeitsphasen im kreativen Wertschöpfungsprozess

Seite 14

Die Unterstützungsprogramme dahingehend anzupassen, dass die der Produktion vor- und nachgelagerten Arbeitsphasen berücksichtigt werden, ist sehr wichtig. Diese Förderperspektive, die wir auf kantonaler Ebene teilen und bereits umgesetzt haben, befürworten wir ausdrücklich. Von besonderer Bedeutung ist dies auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung.

Transdisziplinäre Zusammenarbeit

Seite 14

Wir anerkennen den Willen, flexiblere, prozessorientierte Fördermodelle zu erarbeiten, um der Realität in der Kunstszene und der künstlerischen Produktion besser gerecht zu werden.

Mobilität und Austausch

Wir unterstützen die Absicht, die internationale Präsenz des Schweizer Kunst- und Kulturschaffens sicherzustellen und gleichzeitig die Klimaverträglichkeit im Auge zu behalten. Wir unterstreichen zugleich die Wichtigkeit, den Einsatz des Bundes zugunsten von Mobilität und Austausch im Inland zu verstärken, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse aufgrund verschiedener kultureller, sprachlicher und struktureller Merkmale.

2.3. Digitale Transformation in der Kultur

Faire Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld

Seite 15

Wir begrüßen die Grundintention und unterstreichen die bedeutenden Auswirkungen der digitalen Transformation im Kultursektor. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist notwendig, sei es bei den Förderinstrumenten, den Berufskompetenzen oder auch auf Ebene der rechtlichen Kenntnisse und der Organisation. Darüber hinaus halten wir die Schaffung spezifischer Kompetenzzentren, wie jene zur Bewahrung des Kulturerbes, für sinnvoll.

Sammeln, Archivieren und Vermitteln des digitalen Kulturerbes

Seite 15

Wir begrüßen die Absicht, eine vollständige digitale Transformation der Museen und Bibliotheken anzustreben. Vor dem Hintergrund der Energiekrise und der Ressourcenknappheit stellen wir jedoch den Nutzen der Digitalisierung von analogen Objektbeständen infrage. Das Ziel der Digitalisierung muss mit einer vertieften Analyse des Zielpublikums und des Verwertbarkeitspotenzials einhergehen, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bestimmen. Dies umso mehr, als die langfristige Datenaufbewahrung kostspielig ist und besondere Fachkompetenzen erfordert.

Die Kompetenzen müssen gebündelt werden. In diesem Sinne plädieren wir für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Archivwesen, das über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Sammlung und Aufbewahrung des Kulturerbes in digitaler Form verfügt.

Miteinander von Analog und Digital

Seite 15

Wir stimmen der Auffassung zu, dass sich Digitales und Analoges ergänzen.

2.4. Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Ressourcenschonende kulturelle Praxis

Seite 17

Wir teilen die Grundintention. Eine Arbeitsgruppe der Kantone befasst sich mit der Frage, welcher Anreize und Massnahmen es für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bedarf. Entsprechend begrüßen wir eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen Instanzen zur Erreichung gemeinsamer Ziele.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Förderung der kulturellen Vielfalt

Seite 17

Wir stellen fest, dass das Ziel des gesellschaftlichen Zusammenhalts als alleiniges Privileg der Amateurkultur formuliert wird. Zur Stärkung der sozialen Bindungen tragen jedoch nicht nur der Amateurbereich, sondern vor allem auch die Institutionen und das Kulturangebot des

professionellen Bereichs bei. Deshalb müssen die Massnahmen zugunsten der kulturellen Teilhabe und der kulturellen Vielfalt auch auf eine Begleitung der professionellen Kultur bei ihren Bemühungen um eine Öffnung für die Bevölkerung in ihrer ganzen Breite ausgerichtet sein. Hier können sich die Amateur- und die professionelle Kultur zusammenschliessen. Das Projekt «Kulturhauptstadt Schweiz» bietet Gelegenheit, eine Brücke zwischen Amateur- und professioneller Kultur zu schlagen.

Qualitative Entwicklung der gebauten Umwelt

Seite 17

Wir begrüssen die Grundabsicht, die Baukultur als Faktor der individuellen und kollektiven Entfaltung und in ihrem Beitrag für die Gesamtwirtschaft (Baugewerbe, traditionelles Handwerk; hier könnte der Tourismus hinzugefügt werden) zu fördern.

2.5. Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Erhaltung, Weiterentwicklung und Zugang zum Kulturerbe

Seite 18

Die in der Kulturbotschaft vorgeschlagene Segmentierung des Kulturerbes erscheint uns insofern problematisch, als sie die Typologie des Erbes (materielles und immaterielles Erbe) mit dem Informationsträger (digitales Erbe) verwechselt. Das digitale Erbe durchzieht alle Arten des Kulturerbes in gleicher Weise wie analoge Träger (Pergament, Papier, Video). Es erscheint uns daher wichtig, es nicht zu einem typologischen Element zu machen. Wir begrüssen außerdem den Willen zu einer besseren Zusammenarbeit und Koordination zwischen den an der Erhaltung des kulturellen Erbes beteiligten Akteuren und die Notwendigkeit, eine globale Strategie zur Erhaltung des kulturellen Erbes zu definieren, die institutionelle Barrieren überwindet. Wir halten es daher für wesentlich, die Archive in den Prozess einzubeziehen. Die Lücken bei der Erfassung des Kulturerbes betreffen nicht nur das immaterielle Kulturerbe der Schweiz, sondern auch das Erbe von Personen oder Institutionen, die in der Gesellschaft unsichtbar sind.

Die Kulturbotschaft spricht von einer «Spannung» zwischen Vergangenen, Bestehendem und Neuem. Wir würden hier eher von einer «Wechselwirkung» oder «Verbindungen» sprechen. Zudem gehören zu den Institutionen zur Erhaltung des Kulturerbes unserer Ansicht nach auch Archivdienste, Bibliotheken, Museen und Sammlungen. Es scheint uns deshalb wenig sinnvoll, Museen von den Institutionen zur Erhaltung des Kulturerbes auszuschliessen und sie gleichzeitig über die Archivdienste einzuschliessen.

Umgang mit belastetem Kulturerbe

Seite 19

Wir begrüssen die Forderung nach vollständiger Transparenz in Bezug auf Zeugnisse, die mit kontroversen oder schwierigen historischen Erfahrungen in Zusammenhang stehen, und schliessen uns voll und ganz den allgemeinen Feststellungen an.

2.6. Gouvernanz im Kulturbereich

Seite 20

«Der Begriff der Gouvernanz (...) meint im vorliegenden Kontext die Steuerung der Kulturpolitik unter Einbindung aller relevanten Akteure (...): Der Begriff der Steuerung ist hier nicht angemessen. Er lässt den Schluss zu, dass eine Staatsebene berechtigt wäre, die Richtung vorzugeben, was aus institutioneller Sicht nicht zulässig ist. Der Weg des Nationalen Kulturdialogs muss

konsequent weitergeführt werden, weil damit die verschiedenen Staatsebenen gleichberechtigt mitbeteiligt sind. Wir ziehen es vor, dass die Schweizer Kulturpolitik weiterhin im guten Einvernehmen und in Absprache zwischen den verschiedenen Staatsebenen definiert wird, ohne dass die Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse der betroffenen Körperschaften und Behörden infrage gestellt werden. Es ist Aufgabe aller Partner des Nationalen Kulturdialogs, den Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses sowie den Grundsatz der «Koalition der Willigen» sicherzustellen, der auf dem Engagement der Partner für ein gemeinsames Ziel beruht.

Stärkung der Kooperation und der Koordination

Seite 20

Der Regierungsrat nimmt den Vorschlag des Bundes zur Kenntnis, den Nationalen Kulturdialog zu evaluieren. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diese Evaluation nicht ausschliesslich durch den Bund durchgeführt werden kann und verlangen, dass die Ziele und Modalitäten der Evaluation im Nationalen Kulturdialog selbst diskutiert werden.

Interessant ist auch der Vorschlag, regelmässige Austauschformate mit den Kulturverbänden zu entwickeln.

Abstimmung der Kulturpolitik mit anderen Politikbereichen

Seiten 20–21

Die Initiative zur integrativen Betrachtung kulturpolitischer Herausforderungen im Zusammenhang mit anderen nationalen Politikbereichen, ist hervorragend und für alle Akteure nutzbringend. Die Frage der Sozialversicherungen, d. h. die Zusammenarbeit zwischen dem BAK und dem BSV, wird in diesem Kapitel nicht erwähnt, ist aber unter Punkt 2.1 und 5.1 eingehend thematisiert und scheint aus derselben Absicht hervorzugehen. Hier sei angemerkt, dass auf Kantonsebene bereits ähnliche bereichsübergreifende Kooperationsbestrebungen laufen. Die neue Dynamik auf Bundesebene wird diese zusätzlich verstärken und unterstützen.

Statistiken und Monitoring zur Kultur

Seite 21

Wir bedanken uns beim Bund für seinen wichtigen Einsatz für das Monitoring der nationalen Kulturpolitik, das nur von ihm umgesetzt werden kann. Das kürzlich gegründete Westschweizer Kulturobservatorium («Observatoire romand de la culture»), nach dem Vorbild des seit 2007 bestehenden «Osservatorio culturale della Svizzera italiana», zeugt bereits vom starken Willen, auch auf regionaler Ebene über leistungsfähige Analyseinstrumente für quantitative und qualitative Untersuchungen zu verfügen. Diese Observatorien sind als komplementär zu betrachten und ergänzen den übergreifenden Ansatz des Bundes. Dies in Koordination mit den Datenlieferanten (meistens die Kantone), deren spezifische Ausgangslagen und Ressourcen zu berücksichtigen sind.

Zum Schluss dieses Kapitels zu den Herausforderungen gehen wir auf einige Punkte ein, die unserer Ansicht nach in der Kulturbotschaft nicht ausreichend berücksichtigt sind:

Teuerung und gleichbleibende Mittel:

So sehr die inhaltlichen Stossrichtungen und Entwicklungsmassnahmen der Kulturbotschaft zu begrüssen sind, so gross ist die Ernüchterung bezüglich des geplanten Finanzrahmens. Die markanten Teuerungsraten der Jahre 2022 und 2023, die weit über der im Rahmen der

Kulturbotschaft 2021–2024 prognostizierten Teuerung lagen, werden gemäss Kap. 7 Erläuterungen zu den Kreditbeschlüssen offenbar nicht ausgeglichen. Dazu kommt die generelle Kürzung der Mittel um 2 % auf 2024. Das für die beantragten Finanzmittel berücksichtigte Wachstum von 0,2 % (real), resp. 1,25 % (nominal) ist entsprechend eigentlich kein Wachstum. Aufgrund der Nichtberücksichtigung des Teuerungssprungs 2022/23 und der generellen Kürzung werden für die Umsetzung der Kulturbotschaft 2025–2028 also real markant weniger Mittel zur Verfügung stehen als in der Vorperiode 2021–2024.

Dies ist ein bedenkliches Signal an die Kultur und passt in keiner Weise zu den ambitionierten Zielen und Absichtserklärungen in der Kulturbotschaft. Aus Sicht des Regierungsrats sind die Finanzmittel zwingend zumindest soweit nach oben zu korrigieren, dass die Teuerung der Jahre 2022 und 2023 und der Sparauftrag 2024 kompensiert wird.

Diskussionsbedarf über Priorisierung

Selbst wenn die Mittel des Bundes gleich hoch bleiben oder leicht erhöht werden, gilt es Entscheidungen zu treffen und auf gewisse Leistungen zu verzichten, um die erkannten neuen Herausforderungen zu bewältigen. Wie diese Priorisierung erfolgen soll, wird jedoch in der Kulturbotschaft nicht ausgeführt. Wir fordern, dass sie in Abstimmung mit den Partnern auf kantonaler und kommunaler Ebene, namentlich im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs, vorgenommen wird. Dies ist umso mehr notwendig, als die kantonalen Budgets bereits aufgrund des Ziels, Kulturschaffende angemessen zu entlohnen, unter Druck stehen werden.

Kulturberichterstattung

Ein wichtiges Themenfeld fehlt in der aktuellen Kulturbotschaft fast gänzlich, nämlich die Kulturberichterstattung. Sowohl für die Verbreitung und Vermittlung als auch für die Qualitätssicherung und insbesondere für die Weiterentwicklung des künstlerischen Schaffens ist die Kulturberichterstattung von grundlegender Bedeutung. Insbesondere die kritische Reflexion und kritischen Debatten sind für Kulturschaffende unerlässlich und für das Publikum wichtige Orientierungspunkte. Da die entsprechenden Initiativen und Organisationen meist überregional und gesamtschweizerisch tätig sind, ist ein Engagement des Bundes in diesen Bereichen äusserst wünschenswert. Die Einschränkung der Unterstützung auf partizipative Vermittlungsformate im Kontext der kulturellen Teilhabe wird der Thematik und der Dringlichkeit auf keinen Fall gerecht.

Amateurbereich

Zudem scheinen uns vor dem Hintergrund, dass der Amateurbereich (insb. das Vereinswesen, das sowohl gesellschaftlich als auch für den professionellen Kulturbetrieb sehr relevant ist) nach der Coronavirus-Krise massiv unter Druck ist und der Transformationsbedarf gross ist, die Themen Amateurkultur und Freiwillige in der Kulturbotschaft unterrepräsentiert.

3. Kulturpolitik des Bundes

3.1.2. Schwerpunkte des Bundes

Wie bereits erwähnt, stellen wir uns hinter die ermittelten sechs Handlungsfelder und die gesetzten Schwerpunkte, die wir als wichtig und richtig erachten.

Handlungsfeld «Kultur als Arbeitswelt»

Seite 23

Wir begrüssen das Ziel des Aufbaus von Fachkompetenzen und Dienstleistungen zu

Arbeitsthemen (Beratungsangebot). Die Unterstützung nationaler Projekte stellt die Qualität (Ausbildung der lokalen Verbände, Wissensaustausch und Know-how) und den Zusammenhalt auf gesamtschweizerischer Ebene sicher. In den Kantonen laufen derzeit – sowohl auf lokaler als auch regionaler Ebene – Initiativen, die es aus föderalistischer Sicht weiterzuverfolgen gilt. In diesem Bereich bevorzugen wir eine Integration bestehender Angebote und die Unterstützung nicht-staatlicher Strukturen, die von Fachleuten in der Praxis geführt werden.

Die Bemühungen zur Verbesserung der sozialen Absicherung, insbesondere von Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, sind wichtig und absolut berechtigt.

Handlungsfeld «Digitale Transformation in der Kultur»

Seite 23

Wir befürworten die Einführung einer Pflichtexemplarregelung für digitale Inhalte bei der Nationalbibliothek, mit der eine in der analogen Welt bereits gut etablierte Praxis (Helvetica) auf digitale Träger ausgeweitet wird. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dies in Zusammenarbeit mit bestimmten Kantonen, die bereits eine solche Praxis eingeführt haben, geschehen sollte. Damit können Kompetenzen und Ressourcen gebündelt werden.

Handlungsfeld «Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit»

Seite 24

Hier ist ebenfalls die Diffusion auf nationaler Ebene – zwischen den Sprachregionen – zu priorisieren. Die Unterstützung der Inklusion und des Zugangs von Menschen mit Beeinträchtigung sowie die Unterstützung des Vereinswesens und der Freiwilligenarbeit im Amateurbereich ist zu begrüssen.

Handlungsfeld «Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis»

Seite 24

Im Zusammenhang mit der kolonialen Vergangenheit Europas geht es nicht nur darum, historische Zeugnisse zu erforschen und neu zu befragen (Provenienzforschung), sondern auch, sie in der Vermittlung zu kontextualisieren und die entsprechenden Narrative multiperspektivisch zu hinterfragen und zu differenzieren. In diesem Vermittlungskontext gilt es auch weitere Themen, wie zum Beispiel Sexismus, Gewaltverherrlichung etc. mindestens in öffentlichen Sammlungen und Fonds kritisch zu beleuchten und in der Vermittlung zu kontextualisieren.

Die Schaffung einer zentralen Plattform für die Provenienzforschung von Kulturgütern ist eine wichtige und richtige Massnahme, um der Problematik der unklaren und problematischen Provenienzen zu begegnen. Wir denken, dass diese Plattform vom Bund betrieben werden sollte, weil damit deren Wirkung und Legitimität gestärkt wird. Denkbar wäre die Ansiedlung am Nationalmuseum als Kompetenzzentrum, so wie es bereits mit dem Sammlungszentrum Affoltern der Fall ist. Dies könnte der Bundesrat auf Verordnungsstufe regeln, denn das Museumsgesetz bietet schon die rechtliche Grundlage dazu.

Die zentralisierten Informationen werden dazu beitragen, dass sich die Provenienzforschung qualitativ und quantitativ weiterentwickeln kann. Dies sollte jedoch unter Berücksichtigung der in diesem Bereich auf nationaler und internationaler Ebene vorhandenen Instrumente geschehen.

3.2. Akteure der Kulturpolitik des Bundes

3.2.2 Pro Helvetia

Thematische Schwerpunkte

Seite 29

Die spezifischen Förderprogramme der Pro Helvetia stellen wirkungsmächtige Interventionen im föderalen Fördersystem dar und bedingen entsprechend ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, welches die bestehenden Massnahmen der Förderpartnerinnen berücksichtigt.

5. Fördermassnahmen

Im einleitenden, zielformulierenden Abschnitt zu Kapitel 5 fehlt das Kulturerbe (im Gegensatz zum Kulturschaffen, dem Kulturangebot und dem Zugang zur Kultur), obwohl sich die Unterkapitel 5.3 und 5.4 explizit auf das Kulturerbe beziehen.

5.1 Professionelles Kulturschaffen im Allgemeinen

5.1.1 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende

Seite 35

Wir sind erfreut über die in Aussicht gestellten Massnahmen des Bundes in Bezug auf die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden. Insbesondere die Bereitschaft, Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende zu unterstützen, ist sinnvoll. Wichtig ist dabei, dass bestehenden Partnerinnen (u. a. www.sein-oder-nichtsein.ch, Suisseculture Sociale) konsequent eingebunden werden und dass eine solche Dienstleistungsstelle langfristig durch den Bund finanziert wird. Die Kantone werden keine Möglichkeit haben, diese Betriebsmittel in Zukunft zu übernehmen, da die Richtlinien für eine KBK-Finanzierungsempfehlung Betriebsmittel¹ explizit ausschliessen.

Initiativen zur Förderung des Verleihs von Dienstleistungen im Kulturbereich, wie z.B. Arbeitnehmerge nossenschaften, sowie Massnahmen zur Verbesserung der Lohnbedingungen laufen auf lokaler und regionaler Ebene und sollten fortgeführt werden können, wenn dies als sinnvoll und komplementär zu künftigen nationalen Massnahmen erachtet wird.

Auch die bessere Bekanntmachung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens gemäss Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) bei Amateuren sehen wir als relevante Chance. Eingabeunterstützende Formulare und Unterlagen sollen durch das BAK auf die Bedürfnisse des Kultursektors angepasst und u.a. über die vom BAK unterstützen Verbände und die öffentlichen Förderpartnerinnen systematisch und zielgerichtet verbreitet werden (vgl. dazu etwa die einheitliche Kommunikation der Covid-Massnahmen für den Kulturbereich).

Verbesserungen in der Altersvorsorge und der freiwilligen Unfallversicherung

Seite 35

¹ Richtlinien der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) zu Empfehlungen zu Finanzierungsgesuchen zur Unterstützung von kulturellen Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung vom 10. November 2022, Art. 7, Kriterien zur Prüfung der Gesuche.

Die Verbesserung der Altersvorsorge und der freiwilligen Unfallversicherung ist einer der neuralgischen Punkte in der sozialen Sicherheit Kulturschaffender. Die bestehenden Massnahmen von Bund, Kantonen und Städten haben nicht die gewünschte und relevante Verbesserung gebracht und zwingen die öffentlichen Förderer zudem in eine arbeitgeberähnliche Rolle. Dies ist der Hauptgrund für die Vorbehalte und die zurückhaltende Umsetzung der Kantone in Bezug auf die Empfehlungen bezüglich der Vorsorgebeiträge bei der personenbezogenen Förderung. Wirklich substantielle, nachhaltige und relevante Verbesserungen sind daher aus Sicht des Regierungsrats ausschliesslich über Anpassungen beim Sozialversicherungsrecht und insbesondere bei der besseren Berücksichtigung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu erreichen.

Angemessene Entlohnung der Kulturschaffenden

Seite 36

Wir sind erfreut, dass der Bund die Ausnahmen von Richtgagen in begründeten Fällen (z.B. im Nachwuchsbereich) in Bezug auf angemessene Entlohnung der Kulturschaffenden anerkennt.

Ein digitaler und zentralisierter Zugang zu den Empfehlungen bei der angemessenen Entlohnung der Kulturschaffenden stellt eine wichtige Voraussetzung für deren Verbreitung und Anwendung dar. Nur so wird es gelingen, dass die nötigen Weiterentwicklungen der Empfehlungen breit kommuniziert und umgesetzt werden können. Entsprechend wichtig ist es, dass sich der Bund hier engagiert.

Wir begrüssen zudem, dass auch der Bund (BAK und Pro Helvetia) die der Produktion vor- und nachgelagerten Etappen der Wertschöpfung in der Förderung zukünftig stärker berücksichtigen will und dadurch die Möglichkeiten der differenzierteren Entschädigung künstlerischer Arbeit erweitert.

5.1.3 Verbreitung, Promotion und Kulturaustausch im Ausland

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Residenzen und Recherchereisen

Seite 38

Die Förderangebote sollen den Bedürfnissen aller Kunstschaffenden gerecht werden. In der Kulturbotschaft nicht angesprochen und berücksichtigt werden Angebote für Eltern. Da Residenzen im Ausland oftmals nicht vereinbar mit familiären Verpflichtungen sind, sollten Angebote entsprechend für Recherchezeit und Entwicklungsphasen auch in der Schweiz geschaffen werden.

5.1.4 Schweizer Kulturpreise

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Seite 39

Wir begrüssen, dass der Bund die Vergabe der Schweizer Kulturpreise evaluiert hat. Die vorgesehenen Anpassungen unterstützen wir.

5.2 Förderbereiche und Sparten

Allgemein sind die in den Förderbereichen angestrebten Entwicklungen noch nicht klar definiert. Wir wünschen, dass die Dispositive in Absprache mit den Kantonen und Städten entwickelt werden. Dies gilt umso mehr für den Fall, dass Entscheidungen und Priorisierungen notwendig

sind, die indirekt finanzielle Auswirkungen für die Kantone haben könnten.

5.2.2 Visuelle Künste

Professionalisierung und digitale Transformation

Seite 41

Wir teilen die Einschätzung, dass die rasanten technologischen Entwicklungen neue Kompetenzen seitens der Kulturschaffenden erfordern. Allerdings finden wir es dringend notwendig, die vorge-sehene Ausweitung der Förderung zu schärfen und zu präzisieren.

Arbeitsbedingungen

Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass trotz des erfreulichen Bewusstseinswandels und Paradigma-Wechsels weiterhin Handlungsbedarf besteht. Allerdings darf den Kulturschaffenden die Selbstverantwortung für die Gestaltung der eigenen Arbeitssituation nicht abgesprochen werden.

5.2.3 Design inklusive Game Design

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Förderung des kreativen Schaffens

Seite 43

Die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes für diesen Förderbereich sind bereits heute zu tief. Wenn diese Mittel künftig noch weniger Personen zugutekommen, stellt sich die Frage, ob das Fördersystem als solches überhaupt wirksam ist.

5.2.4 Darstellende Künste

Verbreitung und Promotion im Inland

Seite 44

Der Regierungsrat teilt die grundsätzliche Haltung des Bundes, dass die Diffusion systematisch mit der Produktionsförderung und insbesondere mit einer Entzerrung der Produktionsprozesse zu-sammenhängt. Die Bestrebungen von Kantonen, Städten und privaten Förderern zielen insbeson-dere darauf ab, die Aufgabenverteilung zwischen Produzierenden, Institutionen und Förder-partnerinnen zu klären. Diese Verteilung wird sich sprachregional unterscheiden können, muss aber von aussen nachvollziehbar und transparenter werden. Zudem sieht das aktuelle Projekt der Kantone vor, dass ein gemeinsam verwendbares Vokabular erarbeitet wird.

Verbreitung und Promotion im Ausland

Seite 44

Wir benötigen eine Lösung mit Europa. Die Ausschlüsse aus EU-Programmen schwächt die Akteurinnen in der Schweiz massiv und verunmöglicht jede Konkurrenzfähigkeit.

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Förderung des künstlerischen Schaffens – prozessorientierte Förderung

Seite 45

Die Massnahmen werden sehr begrüsst und insbesondere die Unterstützung der Wiederauf-nahmen tragen zur gewünschten Entzerrung der Produktionsprozesse, zu einer Erhöhung der

Qualität und zu einer nachhaltigen Kulturproduktion bei. Hier sollte der Bund die umfassenden Kosten für eine Wiederaufnahme übernehmen können. Ansonsten muss eine Abstimmung mit den Massnahmen in den Kantonen gewährleistet werden.

Verbreitung und Promotion im Inland

Dass der Bund die geplanten Massnahmen der Kantone und Städte mitträgt, nehmen wir als Wertschätzung für das diesbezügliche Engagement wahr. Gleichzeitig muss der Bund die Verantwortung für die Diffusion innerhalb der Schweiz nicht nur über die Sprachgrenze hinweg, sondern auch über regionale und strukturelle Grenzen hinweg besser wahrnehmen. Insbesondere Beiträge an Auswertungen bestehender Produktionen auch im Sinne der Publikumsentwicklungen in strukturschwachen Regionen ist im zentralen Interesse einer Kulturpolitik, die die Massnahmen zugunsten der Kohäsion zwingend priorisieren müsste. Hier könnte der Bund eine ganz zentrale Rolle als Brücke zwischen Stadt und Land spielen.

Verbreitung und Promotion im Ausland

Seite 46

Die Weiterentwicklungsbeiträge an Gruppen halten wir für eine sehr wichtige und effiziente Massnahme.

Arbeitsbedingungen

Seite 46

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Bund die Anliegen der Kantone ernst nimmt und anerkennt, dass es begründete Ausnahmen geben muss. Wir sind aber der Ansicht, dass Kleinproduktionen kein Parameter für Ausnahmen sind. Vielmehr geht es darum, dass einerseits generell Ausnahmen bei Nachwuchsformaten möglich sind und dass z.B. Produktionsweisen in der Kleinkunst oder den zirkensischen Künsten (mehrere Probephasen über längere Zeit) sich grundlegend unterscheiden. Dieser Tatsache kann man Rechnung tragen, indem man etwa pauschale Ansätze akzeptiert.

Die Kantone berücksichtigen im Rahmen der Gesuchsbeurteilung grossmehrheitlich Faktoren wie Vielfalt, Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen. Entsprechend begrüsst der Regierungsrat die diesbezüglichen Anpassungen in der Förderpraxis der Pro Helvetia.

5.2.5 Literatur

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Förderung des künstlerischen Schaffens

Seite 47

Wir begrüssen die Verstärkung der Förderung im Bereich Comic durch die neuen Massnahmen und die verstärkte überregionale Koordination durch die Pro Helvetia.

Professionalisierung des Literaturbetriebs

Seite 48

Wir würdigen explizit die Integration der Massnahmen von Recherche und Entwicklung sowie den Fokus auf eine allgemeine Kompetenzentwicklung der Literaturakteurinnen und -akteure mit z.B. Coachings, Mentoraten, Werkstätten oder Symposien. Zudem begrüssen wir explizit die Strukturbeiträge an Verlage in Bezug auf die digitale Transformation.

Verlagsförderung

Seiten 47–48

Auch wenn Strukturbeiträge des Bundes für Projekte der digitalen Verbreitung wünschenswert sind, möchten wir darauf hinweisen, dass diese keine befriedigende Lösung für die ökologischen Probleme bieten.

5.2.6 Musik

Ausgangslage

Förderung des künstlerischen Schaffens

Seite 49

Wir begrüßen ausserordentlich, dass die populären und aktuellen Musikformen wie etwa Pop, Rap und Elektro in der Förderung mitberücksichtigt und dadurch die diesbezüglichen eklatanten Förderlücken nachhaltig geschlossen werden.

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Chancengleichheit und Vielfalt

Seite 50

Die Stärkung der Chancengleichheit und Diversität ist gerade im Bereich Musik dringlich und entsprechend sinnvoll. Die von der Pro Helvetia initiierte Vorstudie zur Gleichstellung der Geschlechter bildet eine erste Grundlage für genderspezifische Verbesserungen in der Förderung. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass die Thematik Chancengleichheit und Vielfalt – wie ursprünglich vorgesehen – durch eine Hauptstudie weiter vertieft werden muss.

Internationale Verbreitung und Promotion

Wir finden die geplanten Massnahmen zur *internationalen Verbreitung und Promotion* sehr sinnvoll. Sie müssen sich aber explizit nicht nur auf die internationale Verbreitung beziehen, sondern müssen genauso bei der Verbreitung über die Sprachgrenze hinaus auf nationaler Ebene angewendet werden.

Digitale Transformation und neue Formen der Verbreitung

Die Ausweitung der Förderung auf unabhängige Labels und Plattformen im Kontext der *digitalen Transformation und neue Formen der Verbreitung* ist sinnvoll, wir sind jedoch der Meinung, dass sowohl die zu fördernden Bereiche wie die angestrebten Ziele weiter präzisiert werden müssen.

5.2.7 Film

Ausgangslage

Seite 51

Die 2023 gestartete Analyse zu den Entwicklungen im audiovisuellen Sektor, respektive zur Filmförderung und deren Weiterentwicklung ist vor dem Hintergrund der sich rasch verändernden Rahmenbedingungen sinnvoll und zu begrüßen. Ebenso ausdrücklich zu begrüßen sind die Ausweitung der Promotion des Schweizer Filmschaffens auch auf das Inland sowie die stärkere Berücksichtigung von innovativen digitalen Formaten in der Förderung. Mit der Förderung / dem Umbau der Filmproduktion hinsichtlich mehr Nachhaltigkeit («green filming») ist ein wichtiges Thema angesprochen, allerdings könnten die diesbezüglichen Ziele und Massnahmen durchaus

etwas ambitionierter formuliert werden.

Digitalisierung und technologische Entwicklung

Seite 51

Angesichts des zunehmend herausfordernden Umfelds würde man sich ein stärkeres Engagement des Bundes zur Stabilisierung der vielfältigen Kinolandschaft wünschen. Hier sieht man die Verantwortung offenbar allein bei den Gemeinden, Städten und Kantonen, was aus Sicht des Regierungsrats nicht zielführend ist.

Die Kinos spielen bei der Sichtbarmachung und Auswertung von Schweizer Filmen eine unersetzliche Rolle. Die grundsätzliche Sicherung der Schweizer Kinolandschaft muss deshalb auch ein genuines Anliegen der Förderung der Filmkultur des Bundes sein. Entsprechend weisen wir die vorgesehene Aufgabenteilung zurück und fordern ein adäquates Engagement des Bundes im Bereich Kinoförderung, welches der grundlegenden Bedeutung der cineastischen Auswertung der Schweizer Films Rechnung trägt.

Filmkultur

Seite 53

Der Kanton Genf gehört zur «Association Quartz Genève Zürich» und braucht deshalb nicht separat erwähnt zu werden.

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Seite 53

Die Periode bietet sich an, um Bilanz zu ziehen zu den Auswirkungen der Lex Netflix und den allgemeinen Umwälzungen im Filmmarkt; sie ist als Übergangszeit zu betrachten. Wir begrüßen es, dass eine vertiefte Evaluation der Finanzhilfe an die Kinos durchgeführt werden soll, auch wenn dies bedeutet, dass die Unterstützungsmassnahmen in den nächsten Jahren nicht ausgebaut werden, obwohl sich der Bereich rasch wandelt. Überdies müssten auch die ersten Auswirkungen der Investitionspflicht für Streamingplattformen evaluiert werden. Anschliessend könnten für die nächste Periode allenfalls grössere Veränderungen ins Auge gefasst werden.

Was die konkret geplanten Anpassungen angeht, begrüßen wir die Unterstützung der Produktion von neuen Formaten. In diesem neuen Bereich ist es wichtig, dass der Bund seine Finanzhilfen mit jenen der Kantone, Städte und Gemeinden abstimmt.

Die Unterstützung der Vermarktung von Schweizer Filmen in der Schweiz über Swiss Films erscheint uns folgerichtig, es wären allerdings zusätzliche Mittel notwendig.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Chancengleichheit und die Nachhaltigkeit sind wichtige Themen, die von den regionalen Fonds bereits angegangen werden. Eine Koordination durch den Bund zur Förderung einer gewissen Harmonisierung ist zu begrüßen.

Die vorgesehenen Massnahmen zur nachhaltigen Filmproduktion sind zwingend notwendig. Angesichts der Dringlichkeit erscheint uns das Vorgehen allerdings nicht ausreichend innovativ und ambitioniert.

Internationale Zusammenarbeit

Die Erneuerung der Teilnahme an MEDIA bleibt ein Ziel. Die angestrebte Aktualisierung der bestehenden Koproduktionsabkommen und die inhaltliche Ausweitung auf Formate über Kinofilme

hinaus halten wir im Übrigen für eine ausgezeichnete Initiative.

5.3 Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe

5.3.1 Museen und Sammlungen

Seite 55

Die Umsetzung der übergeordneten Strategie zum Erhalt des Kulturerbes ist ein Vorhaben, das seitens des Regierungsrats ausdrücklich begrüsst wird. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen ist es wichtig, dass Zusammenarbeitsprozesse und Kooperationsstrukturen zwischen den verschiedenen zuständigen Staatsebenen und privaten Trägerschaften und Organisationen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die verstärkte Unterstützung für Provenienzforschung aus kolonialen und archäologischen Kontexten wird begrüsst. Der Aufbau einer zentralen Datenbank für Provenienzforschung wird diese Bestrebungen zusätzlich unterstützen und in Wert setzen.

Zum Thema Netzwerk über die Geschichte der Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz und zum Thema Provenienzforschung bezüglich kolonialem und nationalsozialistischem Sammlungsgut vgl. Kommentar zum Handlungsfeld «Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis» (Kap. 3.1.2).

5.3.2 Schweizerisches Nationalmuseum

Seite 59

Es ist erfreulich, dass der Inklusions-Fokus von den Menschen mit Beeinträchtigung auf die gesamte, heterogene Gesellschaft erweitert wird. Allerdings geht es dabei ja nicht nur um einzelne «Gemeinschaften von Migrantinnen und Migranten», sondern um die gesamte diverse und multikulturelle Gesellschaft in der Schweiz (40 % der CH-Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund in 1. oder 2. Generation).

5.3.3 Schweizerische Nationalbibliothek

Seite 62

Die geplanten Entwicklungsschritte bezüglich digitaler Helvetica und digitaler Langzeitarchivierung werden begrüsst. Allerdings sind diese Schritte seit Jahren überfällig. Die Nationalbibliothek hat es in den vergangenen Jahren verpasst, die digitalen Entwicklungen rechtzeitig zu antizipieren, die entsprechenden Entwicklungsschritte einzuleiten und damit eine eigentlich naheliegende Führungsrolle in diesem Themenbereich einzunehmen. Dass letzteres nun mit diesen geplanten Entwicklungsschritten (die nota bene in vielen Kantonen bereits vollzogen oder eingeleitet wurden) nachgeholt werden kann, ist eher zu bezweifeln.

5.3.4 Filmerbe

Seite 64

Die im Rahmen der Nationalen Strategie zum Kulturerbe geplante Analyse der Aufgabenteilung und Gouvernanz im Bereich der Bewahrung und Vermittlung des audiovisuellen Erbes ist vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen bezüglich Zuständigkeiten, Konzepte und Formate ausdrücklich zu begrüssen.

5.3.5 Immaterielles Kulturerbe

Seite 65

Die grossen Herausforderungen im Bereich des immateriellen Kulturerbes werden aus unserer Sicht nicht ausreichend adressiert. Traditionelle Ausdrucksformen stiften Identität und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer heterogenen Gesellschaft nur dann, wenn sie sich öffnen und keine Abgrenzung und explizite Ausschlüsse schaffen. Der Bund muss deshalb in der finanziellen Förderung auf Projekte fokussieren, die an der generellen Öffnung und der Entwicklung von offenen Formen der Traditionspflege arbeiten. Die statischen, geschlossenen Formen sollten zwar erfasst, aber nicht finanziell unterstützt werden. Selbstverständlich sollen diese trotzdem über die Homepage www.lebendige-traditionen.ch (Inventar) sichtbar gemacht und wertgeschätzt werden. Ihre allfällige finanzielle Unterstützung liegt aber weder in der Zuständigkeit des Bundes noch der Kantone.

Wir begrüssen, dass der Bund Vorhaben unterstützt, die zur Aufwertung und Wertschätzung des traditionellen Handwerks und des Kunsthandwerks und zur Förderung der Weitergabe von Wissen beitragen. In vielen Bereichen des traditionellen Handwerks besteht aber die Herausforderung vor allem darin, dass die Fertigkeiten nicht mehr weitergegeben werden können, weil die damit verbundenen Berufsausbildungen aufgegeben wurden. Dies etwa beim Buchdruck oder in der Bandweberei. Es ist daher zu prüfen, ob solche Handwerksthemen und -fertigkeiten langfristig in einer Trägerschaft zusammengefasst erfasst werden und durch Vermittlungs- und Lehrtätigkeiten erhalten werden könnten.

5.4 Baukultur

Seite 67

Die konsequente Weiterentwicklung des Konzepts «Baukultur» und der Interdepartementalen Strategie Baukultur ist wichtig, um den zunehmenden Herausforderungen in Zusammenhang mit unserer gebauten Umwelt zu begegnen. Es wäre zu begrüssen, wenn im Rahmen des Prozesses und der Allianz Davos Baukultur neben den internationalen die nationalen Akteure noch stärker in den Fokus genommen werden. Viele für die Baukultur relevante Entscheidungsebenen sind auf kantonaler und kommunaler Ebene angesiedelt, weshalb hier die Verankerung des Konzepts und die Umsetzung konkreter Massnahmen hinsichtlich einer hohen Baukultur besonders wichtig sind.

Von grosser Bedeutung ist ferner die Verankerung der Förderung der Baukultur auf gesetzlicher Ebene, verbunden mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG. Diese Massnahme ist Basis für die Erneuerung der Strategie Baukultur des Bundes und damit deren Anpassung auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen und Anforderungen. Auch hier soll die sektorenübergreifende Zusammenarbeit weiter gefördert werden. Eine Baukultur hoher Qualität versteht die gebaute Umwelt als Einheit mit einem umfassenden, qualitätsorientierten Ansatz. Sie trägt zu den Energiezielen und dem ressourcenschonenden Bauen bei, schafft gut gestaltete Räume für eine hohe Lebensqualität und unterstützt effiziente Planungsprozesse. Mit der gesetzlichen Verankerung einer Baukultur von hoher Qualität erhält der Bund den Auftrag, interdisziplinäre und multisektorielle Zusammenarbeit auf allen föderalen Stufen und mit privaten Akteuren zu stärken. Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst diese gesetzliche Verankerung der hohen Baukultur ausdrücklich. Sie bedeutet einen Meilenstein für die Förderung der Baukultur in der Schweiz. In der Förderperiode 2021–2024 standen im Verpflichtungskredit «Baukultur» insgesamt 123,9 Millionen Franken zur Verfügung. Die Kulturbotschaft 2025–2028 sieht gemäss Vernehmlassungsvorlage vor, für den Verpflichtungskredit «Baukultur» Mittel in der Höhe von 128,4 Millionen Franken zu sprechen. Davon sind 104,6 Millionen Franken für den Sachbereich

«Erhaltung schützenswerter Objekte und Archäologie» vorgesehen, 23,8 Millionen Franken werden für den Sachbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung» gesprochen.

Die gesprochenen Mittel sind nun aber vor dem Hintergrund der seit Jahren steten Zunahme von denkmalpflegerischen und archäologischen Massnahmen und Aktivitäten zu sehen, bedingt durch die nach wie vor grosse Bautätigkeit nicht zuletzt in der Umsetzung von RPG 1, der damit verbundenen Siedlungsentwicklung sowie den Folgen des Klimawandels mit Blick auf die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung und Pflege des Kulturerbes.

Hinzu kommt der finanzielle Druck durch die Preisentwicklung im Bausektor, die ebenfalls als Kostentreiber wirkt. So vermeldet der Baupreisindex im Zeitraum zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022 einen Anstieg von zwischen acht und 13 % und die allgemeine Teuerung (2,9 % seit März 2022) führte zu einem Anstieg der Kosten für Ausgrabungen und für den Unterhalt von Baudenkmalern. Dadurch steigen auch die Kosten für archäologische und bau- und denkmalpflegerische Arbeiten, ohne dass Mehrleistungen erbracht werden können.

Wie hoch bereits heute der jährliche Verlust an archäologischer Substanz und baukulturellem Erbe in Folge fehlender Mittel ist, kann quantitativ wie qualitativ nicht exakt beziffert werden. Es ist aber von grosser Bedeutung, dass die kantonalen Fachstellen alle bedeutenden Objekte angemessen betreuen können, dass das Finanzierungsgleichgewicht erhalten bleibt und es zu keinen unwiederbringlichen Denkmalverlusten kommt.

Der für den Sachbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung» vorgesehene Betrag liegt ebenfalls unter den Anforderungen mit Blick auf den steigenden Mittelbedarf, der durch die Herausforderung mit Blick auf die Aufgaben der Vermittlung, der kulturellen Teilhabe und der Digitalisierung zu begründen ist.

Angesichts dieser in verschiedenen Bereichen stattgefundenen Entwicklung stagnieren die finanziellen Mittel im Bereich des kulturellen Erbes insgesamt oder sinken mit Blick auf die derzeitige Teuerung sogar. Wir erachten daher eine Erhöhung des Rahmenkredits für den Förderbereich Baukultur um mindestens 4 Prozent bzw. 5,12 Millionen Franken auf 133,5 Millionen Franken als notwendig.

5.4.3 Förderung von Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz

Seite 69

Die Entwicklung von Monitoring- und Erhaltungsstrategien bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf Denkmäler und archäologische Stätten ist eine wichtige Massnahme, um Substanzverlusten am archäologischen und denkmalpflegerischen Kulturerbe zu begegnen. Ein dringender Handlungsbedarf besteht diesbezüglich bei den teilweise zum UNESCO-Welterbe gehörenden prähistorischen Feuchtbodensiedlungen, von denen viele durch die Austrocknung der Uferzonen akut gefährdet sind.

Ein hochrelevantes und dringendes Thema ist der Umgang mit Baudenkmalern im Kontext der Massnahmen gegen die Klimaerwärmung (CO²-Reduktion; Erneuerbare Energien). Hier braucht es aber mehr als die angedachten Massnahmen wie finanzielle Unterstützung für Beratung und Aus- und Weiterbildung. Viele Menschen sind sich der Thematik der grauen Energie und der Möglichkeiten im Umgang mit Baudenkmalern und dem Thema Energiewende nicht bewusst. Um hier schnell konkrete Resultate zu erzielen und dem laufenden Substanzverlust zu begegnen, wäre deshalb vor allem eine intensive Aufklärungsarbeit im Rahmen einer nationalen Informations-

und Sensibilisierungskampagne dringend nötig.

Im Bereich der Finanzhilfen für Archäologie und Denkmalpflege stehen neben den Beiträgen für Erhaltung und Archäologie auch die Entwicklung von Monitoring- und Erhaltungsstrategien mit Blick auf den Klimawandel im Zentrum. Vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen in den genannten Bereichen ist die Erarbeitung von tragfähigen Grundlagen unabdingbar, um zielgerichtete Massnahmen finanzieren und in der Folge umsetzen zu können.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass den wachsenden Herausforderungen und insbesondere den seit 2020 stark gestiegenen Baukosten sowie die Teuerung für bauliche und archäologische Massnahmen von schützenswerten Objekten einer Minderung der finanziellen Mittel im Verpflichtungskredit Baukultur gegenübersteht. Der Bereich Baukultur weist im ganzen Kulturbereich das geringste nominale Wachstum auf, was weder begründbar noch zielführend ist.

5.4.4 Baukultur als Aspekt der Nachhaltigkeit

Die angedachte Initiative «Besser Leben» zur Sensibilisierung für die Bedeutung der hohen baukulturellen Qualität und der Suffizienz im Umgang mit unserem Raum als Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüessen, scheint jedoch etwas abstrakt. Sehr relevant und wichtig hinsichtlich der Erhaltung der Denkmäler und Ortsbilder ist die Massnahme zur Förderung der Solarplanung. Hier gilt es innovative Konzepte zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Solarpotenziale in nicht geschützten Siedlungsbereichen und im nicht geschützten Gebäudebestand ausgeschöpft werden, bevor Projekte an Baudenkmalern und in geschützten Ortsbildern realisiert werden.

5.5 Kultur und Gesellschaft

5.5.1 Kulturelle Teilhabe und Amateurkultur

Es ist wichtig und begrüessenswert, dass die Bedeutung der Amateurkulturvereine für das Zusammenleben und die kulturelle Vielfalt in der Kulturbotschaft explizit gewürdigt und diesbezügliche Herausforderungen angesprochen werden. Aufgrund der laufenden gesellschaftlichen Entwicklungen ist das Vereinswesen (nicht nur in der Kultur) im Umbruch beziehungsweise am Erodieren. Die Unterstützung der Vereine im Bereich der digitalen Transformation, der Organisationsentwicklung und der Nachwuchsgewinnung sind daher richtig und wichtig. Darüber hinaus gilt es auch, neue Vereinsmodelle zu denken und zu etablieren. Hier wären aktiv neue Ideen und Konzepte zu entwickeln, die den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft besser entsprechen.

5.6 Zusammenarbeit und Grundlagen

5.6.1 Institutioneller Dialog

Seite 79/80

Diesen Punkt möchten wir gleich zu Beginn hervorheben: Aufgrund des föderalen Systems und der fehlenden rechtlichen Grundlage, kann der nationale Kulturdialog keine verbindlichen Vorgaben beschliessen. Damit die Empfehlungen des nationalen Kulturdialogs ein maximales Potential in der Umsetzung erlangen, braucht es Einstimmigkeit der einzelnen Partner (nicht nur der verschiedenen Staatsebenen, sondern auch der verschiedenen Akteure auf den jeweiligen Staatsebenen). Der nationale Kulturdialog kann auch künftig ausschliesslich Empfehlungen ausarbeiten, die auf den drei Staatsebenen zur Umsetzung diskutiert werden.

Den Vorschlag einer gemeinsamen Geschäftsstelle für den nationalen Kulturdialog kann der Regierungsrat grundsätzlich unterstützen. Es muss aber sichergestellt sein, dass diese durch alle Ebenen besetzt wird und die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse kommuniziert. Eine Evaluation der Wirksamkeit der Arbeit im Nationalen Kulturdialog begrüßen wir grundsätzlich ebenfalls; wie oben erwähnt, fordern wir, dass diese Evaluation von den Partnern des nationalen Kulturdialogs durchgeführt wird.

7. Erläuterungen zu den Kreditbeschlüssen

7.1 Vorbemerkungen

Seiten 92–93

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, sind die finanziellen Ambitionen des Bundesrats völlig ungenügend. Wenn also nicht alle neuen Massnahmen umgesetzt werden können, ohne auf andere zu verzichten, fehlt eine Priorisierungsstrategie des Bundes. Wir möchten in die diesbezüglichen Überlegungen einbezogen werden und halten bereits vorgängig fest, dass für uns die Priorität auf den Massnahmen zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden und auf den Förderbereichen liegt.

7.2 Bundesamt für Kultur

Die Absicht, dass die Mehrkosten für sämtliche Massnahmen intern kompensiert werden müssen, ist aus unserer Sicht problematisch.

7.2 Zahlungsrahmen von Pro Helvetia

Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt insgesamt budgetneutral innerhalb des bestehenden Globalkredits. Vor dem Hintergrund von Budgetkürzungen im Jahr 2024 sowie fehlender Zusatzmittel und der stetigen Zunahme von Beitragsgesuchen wird Pro Helvetia in zahlreichen Bereichen eine erhebliche Priorisierung der Mittelvergabe vornehmen müssen.

Auswirkungen des vorgeschlagenen Finanzrahmens:

- Ohne zusätzliche Mittel gehen alle Massnahmen zur angemessenen Entschädigung auf Kosten der kulturellen Vielfalt. *(Kultur als Arbeitswelt)*
- Neue Massnahmen dürfen nicht einzig zu Lasten der Kreativeförderung gehen. Daher sind Mehrmittel für die Ausweitung notwendig. *(Aktualisierung der Kulturförderung)*
- Angesichts der ambitionierten Ziele bezüglich der Weiterentwicklung des Themas Baukultur erstaunt die geplante, zurückhaltende Finanzentwicklung in diesem Bereich. Im Kontext der dynamischen Bevölkerungs- und Bauentwicklung, der Energiewende und der zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse sind die Herausforderungen für eine nachhaltige Raumentwicklung, Denkmal-/Ortsbildpflege und Archäologie gross. Diese erfolgreich zu bewältigen, wird nur möglich sein, wenn entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Ansonsten drohen dem Kulturerbe unwiederbringliche Verluste und die Qualität unserer gebauten Umwelt nimmt weiter ab. Dies wird sich negativ auf unsere Lebensqualität und auf die Standortattraktivität unserer Städte, Dörfer und Landschaften auswirken. *(Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit)*
- Für uns ist schwer nachvollziehbar, weshalb die Vergabe der Beiträge an Museen und Sammlungen Dritter für die sieben Netzwerke, die aktuell einen solchen Beitrag erhalten (darunter Memoriav und SAPA) erneut öffentlich ausgeschrieben wird. Uns scheint es

vielmehr notwendig, diesen Netzwerken Dritter den Beitrag zu garantieren, da sie eine strukturierende Rolle übernehmen oder als national wie auch international bekannte und anerkannte Kompetenzzentren fungieren. Wir möchten vermeiden, dass die Anzahl der Beiträge erweitert wird, ohne dass zusätzliche Mittel bereitstehen. Die Absicht, dass die Mehrkosten für sämtliche Massnahmen intern kompensiert werden müssen, ist aus unserer Sicht problematisch. Keine Priorität hat daher für den Regierungsrat eine Ausweitung auf weitere Netzwerke, wenn diese Massnahme zu Lasten der bestehenden Netzwerke geschieht. *(Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis)*

- Die Erweiterung im Bereich der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter ist nicht ausreichend berücksichtigt. Ansonsten werden alle neuen Bestrebungen zu Lasten der bestehenden Massnahmen leiden. *(Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis)*

Generell fordern wir den vollen Ausgleich der effektiven Teuerung der letzten Jahre. Darüber hinaus muss ein konkreter Ausbau der Mittel in den beschriebenen Bereichen erfolgen.

Anhang: Ergänzung der Musterstellungnahme aus der Perspektive der obligatorischen Schule resp. der Volksschulämter zu den Themenbereichen Leseförderung, Mehrsprachigkeit, Austausch und Mobilität

5.5.1 Leseförderung

Wir begrüssen das Engagement des Bundes in der Leseförderung und schätzen dieses als sinnvolle Ergänzung der Massnahmen auf kantonaler Ebene. Eine Herausforderung stellt sich den Kantonen allerdings betreffend die Koordination aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten für die Schule, den Frühbereich und die Bibliotheken. Zudem ist die Rollenverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen zu respektieren.

5.5.2 Austausch und Mobilität

Grundsätzlich begrüssen wir den Ausbau von nationalen Austauschprojekten im Bereich der obligatorischen Schule. Der Entwicklung eines Programms für den schulischen Einzelaustausch in der obligatorischen Schule sehen wir, insbesondere aufgrund einer mangelnden Nachfrage, mit Skepsis entgegen.

Das Ermöglichen interkultureller Begegnungen für Schulklassen und Lehrpersonen erachten wir als Chance zur Steigerung der Motivation zum Fremdsprachenerwerb. Eine Herausforderung stellt hingegen der hohe organisatorische Aufwand für die Lehrpersonen dar. Eine Schwierigkeit sehen wir zudem in der heterogenen Grösse der verschiedenen Sprachräume. Als

Weiterentwicklungsziel schlagen wir vor, verbindliche Schulpartnerschaften zu fördern, um die Kontakte zwischen den Schulen der verschiedenen Sprachregionen nachhaltig zu intensivieren und den regelmässigen Austausch zu erleichtern.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur

Die Stärkung der Präsenz der italienischen Sprache und Kultur durch kulturelle Aktivitäten in der obligatorischen Schule schätzen wir als sehr herausfordernd ein, insbesondere aufgrund knapp bemessener zeitlicher und personeller Ressourcen.

Die Förderperspektive zur Schaffung von digitalen Bildungsangeboten zum Erwerb des Rätoromanischen beurteilen wir eher kritisch. Am ehesten bietet sich das Modell eines digitalen Unterrichts analog dem Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) an. Es wird

empfohlen, das Interesse an einem entsprechenden Angebot vertieft abzuklären.

Förderung der Mehrsprachigkeit

Die Idee, die Sprachenförderung künftig auf die Sicherung des Erarbeiteten zu fokussieren und den Praxistransfer wie auch den Austausch von Best Practice zu unterstützen, begrüßen wir grundsätzlich. Zudem wird empfohlen, bewährte Projekte und Produkte dauerhaft zu etablieren.